

Halle und Umgebung.

Halle, 2. August.

Wir wollen stark sein.

Mit einem Schlag hat sich alles verändert. Worte, Gebanten, Ziele, Hoffnungen, Interessen haben eine andere Gestalt angenommen. Freitag vormittag noch herrschte in allen Teilen der Bevölkerung eine Unruhe und eine Nervosität, die keine Grenzen kannte. Wie waren kaum imstande zu arbeiten. Man rief bei den Rekrutierungen und bei keinen Aufnahmen um neue Meldungen an, man blieb vor jedem Schaufenster stehen, um immer wieder dieselben Ertrablätter zu lesen...

Wir wissen, wer von uns die Uniform anziehen muß, wer hinausziehen wird ins Feld und wer zurückbleibt. Da ist keiner, der murr über sein Geschick, keiner, der sich der ungewohnten Bedeutung der Ereignisse, die sich jetzt abspielen, nicht bewußt wäre. Unsere Liebe zu unserem Vaterland hat feste Gestalt angenommen. Wir haben seine Hand, seinen Geist, seine Liebe zu seinem Volke verspürt. Den Friedensstiller nennt man ihn jetzt kriegsmäßig. Von neuem hat er es bewiesen, wie lieb und teuer ihm der Frieden ist. Er hat nichts unversucht gelassen, um uns den Frieden zu erhalten, er hat auf den bösen Nachbarn eingewirkt und den anderen Nationen die Segnungen des Friedens vor Augen geführt. Er hat geschätzt, solange es ging, was man uns den Frieden nicht gönnen, dann soll die Welt kennen lernen, was es heißt, Deutschland zu zeigen, was das deutsche Volk, was deutscher Mut, deutscher Ernst, deutscher Geist, deutsche Kraft zu leisten vermögen. Enorme Opfer an Gut und Blut wird uns der Krieg kosten, hat der Kaiser vorgewiesen zu dem ihm zuübenden Volke gesprochen. Wir wissen es. Wir nehmen alle Sorgen, alle Entbehrungen, alle Strapazen gerne auf uns. Wir, die wir zu den Fahnen gerufen werden, werden unserem Kaiser überall und immer folgen, und die Zurückbleibenden werden zeigen, daß sie auch ohne Vergünstigungen und Luxus auskommen können, daß sie jedwede Entbehrung ertragen, ohne den Mut sinken zu lassen. Wissen wir doch alle, worum es sich handelt. Wir führen den Krieg aus, wenn der Krieg sein muß. Dann aber wollen wir auch, daß uns der Sieg tausendfachen Nutzen bringen wird, blühenden Segen, der sich auf uns alle erstreckt, reich und arm, jung und alt, auf das Staatsleben, den Arbeiter, den Kaufmann, den Handwerker, auf Technik, Kunst, Industrie, Wissenschaft... Emsig und still treffen wir, jeder für sich, unsere Vorbereitungen, damit wir jede Minute gerillt sind... Stolz und Freude besetzt uns; wenn schwere Kriegszeit hereinbrechen, dann wollen wir zeigen, daß wir ein einiges, hartes, treues Volk sind...

Bertrauen ist die vornehmste Bürgerpflicht!

Die jüngste Ausgabe des Militär-Wochenblattes enthält folgende Ausführungen: Zu der augenblicklichen, politisch gespannten Lage sind wohlhabende in schneller Folge eintreffende Meldungen über kriegerische Maßnahmen fremder Staaten, die teils hart übertrieben sind, teils inhaltlich naturgemäß unrichtig sind, enthalten, nur zu geeignet an Stelle der gerade jetzt nötigen Ruhe und Zuversicht nervöse Unruhe herbeizuführen. Demgegenüber erhebt es anzuzeigen, daß deutsche Volk zur Erfüllung seiner bisherigen Ruhe zu ermahnen, und sich nicht durch Nachrichten vorbestimmter Art in übertriebene Besorgnis aufregen zu lassen. Wenn ein Großstaat seine Armeen auf Kriegsfuß stellt, d. h. mobilisiert, so kann das bei den heutigen Verkehrsmitteln, selbst bei einem sich zu bemerkslich abführenden Staat wie Russland, nicht lange verborgen bleiben. In der heutigen bewegten Zeit ist es notwendig und der Deutschen allem würdig, daß das Vertrauen der Nation zu den Entschlichenen an die Maßnahmen der Regierung, der Staatsverwaltung und des Generalstabes seinen Augenblick nicht verliert. Das Volk muß vertrauen, daß die maßgebenden Stellen, besonders die militärischen, bei denen alle Taten zusammenlaufen, völlig zu übersehen in der Lage sind, ob eine teilweise oder allgemeine Mobilisierung notwendig ist, und wenn ja, in welcher Weise und in welcher Reihenfolge angeordnet werden muß oder nicht. Das deutsche Volk tut gut, sich in nächster Zeit in seinem Vertrauen, das es von jeher bezeugt, in seine Beherrschung zu setzen, nicht wankend machen zu lassen, denn der Verrat dieses Vertrauens muß vielleicht noch längere Zeit und in ersten 3 Tagen normal. Man vergegenwärtigt sich, daß für die Armee im Jahre 1870 der 17. Juli der erste Mobilisationstag war, am 4. und 6. August - sieben die scharfen Schläge von Weisenburg, Spicheren und Wörth. Die Mobilisationsverhältnisse sind seit 1870 nicht verändert geblieben; denn mit der letzten eingetretenen erheblichen Vergrößerung der Armee hat die Vergrößerung des Eisenbahnnetzes Schritt gehalten. Es ist kein Geheimnis, daß die Vorbereitungen der Bezirkskommandos für die Einberufung der Reserve inoffiziell gegen 1870 erheblich besser geworden sind, als ein großer Teil der jüngeren Mannschaften, der 1870 erst ihren Gehlungsbefehl abwarten mußte, seit einigen Jahren schon im Frieden in seine Kriegsbekleidung in Säcken hat. Das jeder Deutsche in seine Privatverhältnisse, das jeder Truppenteil innerhalb seiner Friedensstätte sich in den letzten Tagen auf vielleicht eintreffende erste Ereignisse vorbereitet hat. Es ist selbstverständlich, für die aktiven Truppen genauen heute wenige Stunden, um bereit zu sein; unsere Reserve werden rechtzeitigen Aufbruch nicht entbehren. Dieser ist darauf hinzuweisen, daß eine Mobilisierung nicht notwendigerweise einen Krieg im Gefolge haben muß; sie kann als äußerste Vorkehrungsmaßregel angeordnet werden, wie z. B. 1912 von Österreich-Ungarn. Die Verwirklichung einer großen Wehrmacht ist im Frieden dem Vaterland große materielle und finanzielle Opfer auf; es Gegenleistung hierfür hat die deutsche Wehrmacht es immer für ihre vornehmste Aufgabe gehalten, bis auf äußerste ihre verlässliche Pflicht und Schlußfolgerung zu tun, um die hehre Aufgabe eines Augenblick erfüllt zu haben, um anders gearteten Wertes zu sein. Das deutsche Volk wird sich verheißt halten können, daß seine Wehrmacht in ersten Zeiten bis zum Ende ihrer Schuldigkeit zu uns bestrebt sein wird; um dies zu können, darf bedacht - besonders aber ihrer leitenden Stellen - des vollen Vertrauens der Nation vom Anfang ihrer Tätigkeit an. Der Deutschen Stellung sei in diesen Tagen demütig gegen Gott, den „großen Allmächtigen“ unseres Vaterlandes, voller Liebe und Anhänglichkeit gegen unsere Kriegskameraden, voller würdiger Ruhe im Hinblick auf die Kraft unserer Nation.“

selbst bei einem sich zu bemerkslich abführenden Staat wie Russland, nicht lange verborgen bleiben. In der heutigen bewegten Zeit ist es notwendig und der Deutschen allem würdig, daß das Vertrauen der Nation zu den Entschlichenen an die Maßnahmen der Regierung, der Staatsverwaltung und des Generalstabes seinen Augenblick nicht verliert. Das Volk muß vertrauen, daß die maßgebenden Stellen, besonders die militärischen, bei denen alle Taten zusammenlaufen, völlig zu übersehen in der Lage sind, ob eine teilweise oder allgemeine Mobilisierung notwendig ist, und wenn ja, in welcher Weise und in welcher Reihenfolge angeordnet werden muß oder nicht. Das deutsche Volk tut gut, sich in nächster Zeit in seinem Vertrauen, das es von jeher bezeugt, in seine Beherrschung zu setzen, nicht wankend machen zu lassen, denn der Verrat dieses Vertrauens muß vielleicht noch längere Zeit und in ersten 3 Tagen normal. Man vergegenwärtigt sich, daß für die Armee im Jahre 1870 der 17. Juli der erste Mobilisationstag war, am 4. und 6. August - sieben die scharfen Schläge von Weisenburg, Spicheren und Wörth. Die Mobilisationsverhältnisse sind seit 1870 nicht verändert geblieben; denn mit der letzten eingetretenen erheblichen Vergrößerung der Armee hat die Vergrößerung des Eisenbahnnetzes Schritt gehalten. Es ist kein Geheimnis, daß die Vorbereitungen der Bezirkskommandos für die Einberufung der Reserve inoffiziell gegen 1870 erheblich besser geworden sind, als ein großer Teil der jüngeren Mannschaften, der 1870 erst ihren Gehlungsbefehl abwarten mußte, seit einigen Jahren schon im Frieden in seine Kriegsbekleidung in Säcken hat. Das jeder Deutsche in seine Privatverhältnisse, das jeder Truppenteil innerhalb seiner Friedensstätte sich in den letzten Tagen auf vielleicht eintreffende erste Ereignisse vorbereitet hat. Es ist selbstverständlich, für die aktiven Truppen genauen heute wenige Stunden, um bereit zu sein; unsere Reserve werden rechtzeitigen Aufbruch nicht entbehren.

Berater ist darauf hinzuweisen, daß eine Mobilisierung nicht notwendigerweise einen Krieg im Gefolge haben muß; sie kann als äußerste Vorkehrungsmaßregel angeordnet werden, wie z. B. 1912 von Österreich-Ungarn. Die Verwirklichung einer großen Wehrmacht ist im Frieden dem Vaterland große materielle und finanzielle Opfer auf; es Gegenleistung hierfür hat die deutsche Wehrmacht es immer für ihre vornehmste Aufgabe gehalten, bis auf äußerste ihre verlässliche Pflicht und Schlußfolgerung zu tun, um die hehre Aufgabe eines Augenblick erfüllt zu haben, um anders gearteten Wertes zu sein. Das deutsche Volk wird sich verheißt halten können, daß seine Wehrmacht in ersten Zeiten bis zum Ende ihrer Schuldigkeit zu uns bestrebt sein wird; um dies zu können, darf bedacht - besonders aber ihrer leitenden Stellen - des vollen Vertrauens der Nation vom Anfang ihrer Tätigkeit an.

Der Deutschen Stellung sei in diesen Tagen demütig gegen Gott, den „großen Allmächtigen“ unseres Vaterlandes, voller Liebe und Anhänglichkeit gegen unsere Kriegskameraden, voller würdiger Ruhe im Hinblick auf die Kraft unserer Nation.“

Sparkassenfrage.

Am 15. wird uns berichtet: Trotzdem das Publikum schon auf die Sicherheit der Sparkassen im Kriegsfalle aufmerksam gemacht ist, hat demnach der Andrang in unseren Sparkassen nicht nachgelassen. Noch immer haben viele Personen ihre vielleicht mühsam erparten Gelder ab und sehen sich damit der Gefahr aus, daß die Sparpapiere gestohlen oder nach und nach im Haushalte mit verdrängt werden, so daß für den Fall der Not nichts übrig bleibt. Um die Sparer vor einem solchen Verlust zu bewahren, ist es notwendig, daß die Sparkassen ihre Gelder nicht in leichten und überflüssigen Handel zu wahren, weisen wir darauf hin, daß die hiesigen Sparkassen von jezt an bis zu 100 Mark ohne Kündigung, höhere Beträge nur nach vorheriger Kündigung auszulassen. Diese Maßnahme ist notwendig, weil die Sparkassen ihre Gelder nicht im Sphäre eines leichten Geldes lassen, sondern sie in mindlichen Hypotheken und Wertpapieren anlegen. Die den Sparkassen anvertrauten Gelder können nicht verloren gehen, weil sie Privateigentum und nach Vorkriegszeit unantastbar sind, auch Stadtgemeinde bzw. Kreis mit ihrem gesamten Vermögen und ihrer ganzen Steuerkraft dafür haften. Es liegt daher im eigenen Interesse der Sparer, nur soweit ihres Geld abzugeben und im Hause zu halten, wie zur Verteilung der laufenden Ausgaben erforderlich ist.

In der Munitionsanfrage bei Wesen finden sofort laut amtlicher Bekanntmachung in heutiger Nummer 230 Männer und 250 Frauen auf einige Wochen in die Beschlagnahme.

Meldungen werden im Bureau VII, Drehschloßstraße 6, 2 Treppen, Zimmer Nr. 67-69, entgegengenommen. Auf die amtlichen Bekanntmachungen in der heutigen Nummer verweisen wir besonders.

Uebere die Einstellung von Nichtbedienten und Freiwilligen.

Auf Grund des § 98 der Herz- und Bez.-Ordnung kann sich jede Persönlichkeit, die ihrer Dienstpflicht nach nicht genügt hat, bei Ausbruch der Mobilisation einen Truppenteil (Ersatzbattalion usw.) nach Belieben wählen. Wenn er dies nicht tut, wird bei der halb einleitenden Aushebung über ihn verurteilt. Als Kriegsfreiwillige können sich solche Leute bei einem Ersatztruppenteil melden, die keine gesetzliche Verpflichtung zum Diensten mehr haben, ferner jugendliche Personen zwischen 17 und 20 Jahren, soweit sie sich nicht in solchen Beständen befinden, in denen der Postdienst aufgegeben ist.

Kriegsentrungen ohne Aufseher.

Der Minister des Innern erläßt folgende Bekanntmachung: Für die Befreiung vom Standesamtsgesetz im Sinne der Bekanntmachung vom 11. März 1913 gelten als zum Heere oder der Marine einberufen auch alle Wehrpflichtigen, welche laut Gesetzgebung sich erst nach erfolgter Mobilisation zum Dienst oder zur Marine zu melden haben. Die Standesämter haben hiernach zu verfahren.

Vorsicht beim Abbrennen des Feuerwerks. - Sichtung des Kriegervereins.

Wer jemanden zu einer Vertreibung befehligt, hat zu prüfen, ob die befehlte Person zur Ausführung der befehlten Vertreibung geeignet ist. Befiehlt jemand eine ungeeignete Person, so löst er im Verleher erforderliche Sorgfalt außer acht und heftet daher nach § 831 B. G. B., wenn die befehlte Person einem anderen in Ausführung der Vertreibung widerrechtlich Schaden zufügt. Daraus ergibt sich, daß auch ein Verei in für den Schaden haftet, den die von ihm oder seinem Vorband befehlte Person bei der beauftragten Vertreibung einem anderen zufügt. Nach der jetzt ergangenen Entscheidung des Reichsgerichts ist es für die Haftung des Vereins gleichgültig, ob die Mitgliederverpflichtung eines nicht rechtsfähigen Vereins oder der Vergnügungsausschuss die betreffende Personlichkeit befehligt hat. Auch in letzterem Falle ist die Befehlung als vom Verein aus ergangen anzusehen. Diese Befehlung hat jetzt der Kriegerverein in Cullmie erfahren. Dem Reichsgericht liegen folgende Geschehnisse zugrunde: Anlässlich einer Feiertagsfeier wurde am 17. Juli 1910 auf der sogenannten Schlachthauswiese in Cullmie auf Veranlassung des Kriegervereins ein Feuerwerk abgebrannt. Der Vergnügungsausschuss des Kriegervereins hatte zum Abbrennen des Feuerwerks den Fabrikdirektor L. befehligt, der schon im Vorjahre das Abbrennen des Feuerwerks befehligt hatte. L. nahm genau so wie im Vorjahre das Abbrennen des Feuerwerks in der Weise vor, wie er es im Vorjahre mit einer Abberperung durch fünf Männer, die die Abberperung ohne seine Anwesenheit vornahm. Dadurch konnte naturgemäß eine hinreichende Abberperung von dem Feuerwerksmateria, das eine Seitenlänge von 15 Schritt hatte, nicht herbeigeführt werden. Die Folge war, daß ein Kistenstod dem ganz nahe an das Feuerwerk herangeratenen 10½ Jahre alten Knaben Lau ins Gesicht fiel und das rechte Auge erheblich verletzete, daß die Sehstrahlen des Auges verloren gingen. Infolge des Unfalls hatte Lau gegen den Kriegerverein Cullmie Klage erhoben und Schadenersatz auf Grund von § 831 B. G. B. begehrt. Der befehlte Verei hält der Klage entgegen, daß der von ihm zum Abbrennen des Feuerwerks befehlte Direktor L. eine geeignete Personlichkeit gewesen sei, denn er habe vor Jahren die Personlichkeit des Verei in Cullmie befehligt, außerdem macht der Verei geltend, daß die Befehlung des L. nicht von ihm erfolgt sei, sondern vom Vergnügungsausschuss des Verei; die Personen des Vergnügungsausschusses aber seien nicht die Vertreter des Verei.

Landgericht Thorn und Oberlandesgericht Marienwerder haben den beklagten Kriegerverein verurteilt, den Kläger aus den Folgen des Unfalls durch die Verletzung des herabgefallenen Kistenstodes schadlos zu halten. Das Oberlandesgericht führt zur Begründung seines Urteils aus, daß die Befehlung des L. durch den Vergnügungsausschuss der Befehlung durch den Verei gleichkommt. Für den von L. fahrlässig verursachten Schaden ist der beklagte Verei ersatzpflichtig nach § 831 B. G. B., weil der L. zum Abbrennen des Feuerwerks nicht die geeignete Person gewesen ist, die genügt nicht, was das Oberlandesgericht weiter ausführt, daß der L. auf der Oberfeuerwerkswiese die chemischen Zusammenhänge nicht kannte und mit dem Abbrennen des Feuerwerks befehligt wurde. Er mußte auch die Zone beachten, die von den herabfallenden abgebrannten Feuerwerkskörpern berührt werden konnte, und als vorpflichtiger, gewissenhafter Mann mußte er dann die nötigen Abberperungsmaßnahmen vornehmen, um eine Verletzung der Zuschauer zu verhindern, die sich stets an das Feuerwerk herandrängen. Des alles hat er nicht berücksichtigt, obgleich er sich sagen mußte, daß er mit fünf Mann das große Feuerwerksmateria nicht genügend abberperen konnte. Zum mindesten hätten zum Abberperen Seile verwendet werden müssen. Außerdem war dem Verei diese mangelhafte Sorgfalt des L. aus der gleichfalls ungenügenden Abberperung in den vorhergehenden Jahren bekannt. Mühsam hatten der Verei wegen Verletzung der im Verleher erforderlichen Sorgfalt bei der Befehlung des L. Das Reichsgericht hat die vom beklagten gegen das Urteil des Oberlandesgerichts eingelegte Revision zurückgewiesen und zur Begründung an bis zu 100 Mark ohne Kündigung, höhere Beträge nur nach vorheriger Kündigung auszulassen. Diese Maßnahme ist notwendig, weil die Sparkassen ihre Gelder nicht im Sphäre eines leichten Geldes lassen, sondern sie in mindlichen Hypotheken und Wertpapieren anlegen. Die den Sparkassen anvertrauten Gelder können nicht verloren gehen, weil sie Privateigentum und nach Vorkriegszeit unantastbar sind, auch Stadtgemeinde bzw. Kreis mit ihrem gesamten Vermögen und ihrer ganzen Steuerkraft dafür haften. Es liegt daher im eigenen Interesse der Sparer, nur soweit ihres Geld abzugeben und im Hause zu halten, wie zur Verteilung der laufenden Ausgaben erforderlich ist.

Landgericht Thorn und Oberlandesgericht Marienwerder haben den beklagten Kriegerverein verurteilt, den Kläger aus den Folgen des Unfalls durch die Verletzung des herabgefallenen Kistenstodes schadlos zu halten. Das Oberlandesgericht führt zur Begründung seines Urteils aus, daß die Befehlung des L. durch den Vergnügungsausschuss der Befehlung durch den Verei gleichkommt. Für den von L. fahrlässig verursachten Schaden ist der beklagte Verei ersatzpflichtig nach § 831 B. G. B., weil der L. zum Abbrennen des Feuerwerks nicht die geeignete Person gewesen ist, die genügt nicht, was das Oberlandesgericht weiter ausführt, daß der L. auf der Oberfeuerwerkswiese die chemischen Zusammenhänge nicht kannte und mit dem Abbrennen des Feuerwerks befehligt wurde. Er mußte auch die Zone beachten, die von den herabfallenden abgebrannten Feuerwerkskörpern berührt werden konnte, und als vorpflichtiger, gewissenhafter Mann mußte er dann die nötigen Abberperungsmaßnahmen vornehmen, um eine Verletzung der Zuschauer zu verhindern, die sich stets an das Feuerwerk herandrängen. Des alles hat er nicht berücksichtigt, obgleich er sich sagen mußte, daß er mit fünf Mann das große Feuerwerksmateria nicht genügend abberperen konnte. Zum mindesten hätten zum Abberperen Seile verwendet werden müssen. Außerdem war dem Verei diese mangelhafte Sorgfalt des L. aus der gleichfalls ungenügenden Abberperung in den vorhergehenden Jahren bekannt. Mühsam hatten der Verei wegen Verletzung der im Verleher erforderlichen Sorgfalt bei der Befehlung des L. Das Reichsgericht hat die vom beklagten gegen das Urteil des Oberlandesgerichts eingelegte Revision zurückgewiesen und zur Begründung an bis zu 100 Mark ohne Kündigung, höhere Beträge nur nach vorheriger Kündigung auszulassen. Diese Maßnahme ist notwendig, weil die Sparkassen ihre Gelder nicht im Sphäre eines leichten Geldes lassen, sondern sie in mindlichen Hypotheken und Wertpapieren anlegen. Die den Sparkassen anvertrauten Gelder können nicht verloren gehen, weil sie Privateigentum und nach Vorkriegszeit unantastbar sind, auch Stadtgemeinde bzw. Kreis mit ihrem gesamten Vermögen und ihrer ganzen Steuerkraft dafür haften. Es liegt daher im eigenen Interesse der Sparer, nur soweit ihres Geld abzugeben und im Hause zu halten, wie zur Verteilung der laufenden Ausgaben erforderlich ist.

Flieger, Landwehr, Landsturm. Jeder Bürger nehme seinen Militärab und seine Kriegsbekleidung mit. Sie enthalten alles, was er zu wissen braucht. Das aktive Heer steht sich aus den Beständen der Friedenszeit, den Reserve- und der Landwehr zusammen und umfasst alle gebildeten Leute bis zum vollendeten 30. Lebensjahre. Alle in diese Kategorien fallenden Männer werden gemäß den Bestimmungen ihrer Kriegsbekleidung in den ersten Tagen nach der Mobilisation zu den Beständen einberufen. Die Reserve dienen in erster Linie zur Auffüllung der aktiven Bestände aus den Kriegsmobilisations-Etat, die Landwehr 1. Aufgebots ist vorwiegend bestimmt, die Reserveformationen zu bilden, und die Landwehr 2. Aufgebots stellt die Landwehrformationen. Die Beschlacht dieser Formationen ist das deutsche Heer. Von vollendeten 20 bis zum vollendeten 45. Lebensjahre und vom 17. bis zum 20. Lebensjahre gehört der Deutsche dem Landsturm an. Die Landsturmpflichtigen, vor allem die noch nicht gebildeten Leute werden nach ihrer etwaigen Einberufung vor allem militärärztlich untersucht. Die Ersatzformationen und die leichten Leute (die fähigen Mannschaften) nehmen im Krieg ihren Posten ein, bilden die Ersatzformationen und nehmen nach erfolgter kriegsmäßiger militärischer Ausbildung ins Feld. Der Landsturm dient in erster Linie zum Wachdienst im Sa-

Wildunger Heleuquelle bei Nieren leiden, Harnsäure, Zucker, Eiweiss. Hauptdepot in Halle a. S. Helmhold & Co., Leipzigerstr. 104. 1913: 14 664 Badegäste Fürstliche Wildunger Mineralquellen, A.-G., Bad Wildungen - Schriften kostenfrei 1913: 2278 876 Flaschen Versand

Anzeigen für Bäder,

Hotels, Pensionate u. Sommerfrischen.

Habnenklee
(Oberharz)
Haus I. Ranges in
schönster Lage
vom Kurort

Durch Anbau
bedeut. vergröß.
u. renoviert. Pension
v. 5 Mk. an. Zentralheiz.
Elektr. Licht. W.-C. Prosp. d.
Bes. Herrn. Weisleder.

Hotel u. Pension
„Waldgarten“

Auf nach Ladis in Tirol! 1200 m

Station Sander. Ostsch. Alpeninfirmität. altrenom. Schiefel-
bad. Bes. mit Zimmer Nr. 470. Preis frei d. Dr. Müller.

Ahrenschoop i. Pomm.

Station Ribbig.
Dir. Dampferverh.
Liniend. a. die südl.
Sommerfrische
Nähe des Bades durch die Baderverwaltung.

Gross-Tabarz

Thüringer Wald. Gerichtlich geleg.
Sommerfrische
und Luftkurort am Jänselberg. Aufst.
Preis. durch die Baderverwaltung.

Brunshaupten

Mecklenburg.
Ostseebad

(1913: 17.400 Gäste. Dir. Bahnverb. Keine Mühenplätze. Richt. Licht.
Wasserleitung. Redlam-Emanatorium. Trinkkur. Heilerfolge bei
Erkrankungen der Atmungsorgane, Skrofulose, Rachitis, Gicht,
Rheumatismus, Frauenkrankheiten usw. — Ausgedehnte Parkanlagen
und Wäldungen. Prospekte durch die Baderdirektion.

Salzungen

(Thüringen) Solbad u. Inhalatorium
Solquellen von 5 und 27 $\frac{1}{2}$ Salz-
gehalt. Kohlensäure-Solbäder.
Moorbäder. Gradierhäuser zu Kur-
zwecken einzigartig eingerichtet. Gesellschafts- und Einzelinhalationen
neuester Systeme (Körpertemperaturerhöher Trockeninhalatorium).
Pneumat. Kammern. Redlam-Emanatorium. Trinkkur. Heilerfolge
bei Erkrankungen der Atmungsorgane, Skrofulose, Rachitis, Gicht,
Rheumatismus, Frauenkrankheiten usw. — Ausgedehnte Parkanlagen
und Wäldungen. Prospekte durch die Baderdirektion.

Swinemünde

See- und Solbad
Ostseebad I. Ranges

Badeführer durch Otto Westphal,
Ankerstr. 15, Zillmann & Lorenz,
im Hauptbahnhof.

Schwarzburg

Thüringer Hof
Kurbau

Erkältungskrankheiten, Ischämische Wund-
heile auf dem Schloßpark. Im Wald
park. Asanierkabinen. Trippelstühle.
Bade-Verdunstung. Trinken. Keine
Kurbau. Prospekte G. Müller, Hofarzt.

Nordlandfahrten
Winternachtsonne

Erholungs- u. nach dem
Ferienreisen

B & N Linie

Det Bergenske Dampskibs Selskab, Bergen
Det Nordfjeldske Dampskibs Selskab, Trondhjem
Fjordroute via Fjorde nach Trondhjem v. 200 Mk. an
inkl. Beköstigung, Morkorkorsskab Hamburginkl. Fjordroute v. 500 Mk. an inkl. Beköstigung.
Ab Hamburg Montags 9 Uhr morg. Fjordroute via Fjorde nach Trondhjem v. 200 Mk. an
Ab Hamburg Sonnabends 12 Uhr abds. Postroute, Bergen, Trondhjem etc.
Spitzbergenfahrt vom 6.-31. August von 600 Mk. an inkl. Beköstigung. Instr.
Prospekt und Fahrkartenangebe durch den General-Vertreter
F. J. Belmer, Hamburg, Glockenfelderwall 6, beim Hauptbahnhof. Tel. Adr.: Nordsp-Hamburg.

Graal Mürit

Mecklenburgische Ostseebäder

Gesunde Lage. Umgeben
von grossen wildreichen
Laub- u. Nadelwäldern.
Seebrücke Familienbad.
Wasserleitung. Breiter
steinfreier Strand.
Arzt. Post. Frequenz

hat Hochwald bis an
den steinr. Strand.
2 grosse Landungs-
brücken. 2 km Dän-
nerpromenade. Fa-
milienbad. Wasser-
leitung. Arzt. Post.

1913: 5200. Prospekte durch die Baderverwaltung.
Eigene neue Automobilverbindung mit Rövershagen an der Rostock-Stralauer Bahn

Arendsee

Ostseebad
Mecklenburg

Erster Strand, ausgezeichnete Waldungen, Warmwasserbad, Kur-
haus, Konzert, Theater, kein Mühenplätze, direkt. Beleucht.
Kanalisation, Quellwasserleitung, Bahnhöfe Arendsee. Be-
sucher 1913: 10.000. Prospekte durch die Baderverwaltung.

Besuchet Eisen-Moor Bad Schmiedeburg

Des. Kalle

Hervorragendes
Heilbad für
Gicht, Rheumatismus,
Ischämie, Frauenleiden.
Wunderbarer Wald. Herrliche An-
lagen. Schöner Ruhesitz. Billige
Bäder. Gute Oberbehandlung.

Hotel u. Pension Fürstenhof

1. Ranges
Kipsdorf

Gemüthliche Restaurat-
ionsräume — Eigene
Prospekte zu Diensten.

Wallis.

Hotel Jungfrau, Eggenhorn,
2200 m. und Hotel Niederalp,
in Nähe grosser Aletschgletscher
Concordia, Jungfrau, Finster
aarnhorn, Jungfrauochstetion.
e. Schärlein.

Hohegeiss, Harz.

Höchstgelegener Kurort des
Harzes, mit herrlichem Panorama.
Ländliche Ruhe.

Kastens Hotel u. Pension.

Inh.: Ivan Klemm.
Prospekte gratis.

Bad Thal i. Thür.

Zwisch. Friedrichroda u. Eisenach,
beliebte Sommerfrische, Luftkurort,
sehr waldreich. Prospekte durch
das Kurkomitee.

Moorbad Zörbig

bei Ritterfeld.
Inh.: Hugo Gawron — Fern. 355.
Geöffnet das ganze Jahr.
Moor- und andere mährische
Bäder (bei Gicht, Rheum, und
Frauenkrankheiten Erfolg).
Wasserbäder.
Körperpension — Massage.

Thale, Harz

Städtchen d. Harz.
Höchster
Harzort
Prospekte d. d. Kurverw.

Blankenburg-Harz

Klimatischer Kurort — Sommerfrische.

Frische, anregende Gebirgsluft und doch mildes Klima, wenig Niederschläge,
günstige geologische Verhältnisse (1500 Einwohner) mit reger Gesselligkeit über
100 pens. Offiziere und Beamte); Herzogliche Sommerresidenz, erstklassiges Theater
und Kinstler-Konzerte; Gymnasium, Realschule, Lyzeum, sehr gute Ortsverhältnisse
usw. Elektr. Licht, Kanalisation, Mäßige Steuern! Vorzügliche Verbindungen
mit den schönst. Punkten des Harzes (Brocken, Bodetal, Rabeländer Höhlen usw.).
Katzbecker und Fährer ungenügend vom Stadtjägermeister oder Vorkecher-Verordn.

Tautenburg

Schöne Sommerfrische, beliebt,
Waldpark, mitten im prachtvoll.
Harz u. Harz, länd. Ruhe und
Einfachheit. — Keine Kurtage;
Preis. in v. Verhöhnungsgelatin.

Cam bourg

an der Saale. Empfehlenswert. Ausflugsort für Tourist u. Vereine. Schönes
Tautenburg, a. d. Cyriakstraße u. im schatt. Rathausparken. Gute Zugverbindun.

Central-Heizungen

Lüftungs-Anlagen,
Trocken-Einrichtungen,
Koch-, Wasch- u. Bade-
Anlagen.
Heizungen
vom Küchenherd aus.

Sachsse & Co
HALLE

Älteste Heizungsfirmen
am Platze.

Wir über 2000 Ausführungen

Patentanwaltsbüro Sack Leipzig
Patentanwälte: Jng. O. Sack, Dr. Jng. F. Spielmann

Kriegsversicherung.

Die uneingeschränkte, kostenlose Kriegsversicherung
mit sofortigem Inkrafttreten übernimmt
die Gothaer Lebensversicherungsbank a. G.
größte Anstalt ihrer Art Europas.
Bankkapitalien 425 Millionen Mark.
Repräsentanz Halle a. S.

O. Schindler,
(Telephon 1763.) Bernburgerstrasse 3, pt.

Honold'sche

Jalousien

hochstehende und verteilbare
Streifen-Jalousien
für Wohn- u. Geschäftshäuser.
Rolläden in mod. Holzrahmen u.
Stahlblechblechkonstruktion.
Fensterläder aus la. ameriz.
Kleberholz mit jalousieartigen
Klappen und mod. Beschlag.
Preis: 20 bis 30 % billiger als
gewöhnliche Holzjalousien.
Gef. Holzgitter, der neuere u.
gediebere Fenster u. Tür-
schlösser, Beschläge, Ventile usw.
Wichtigste Werk für die
Baukunst, Aufhängen usw.
Gef. Rahmenvorhänge mit
einst. Antrieb in jeder Größe.
Doppel-Verstell für Schau-
fenster u. Balkone usw. in jed.
Größe mit Federwerk, Kurbel
oder elektrischer Antrieb in
komplizierter Vollendung.
Goldtragewebe u. imprä-
gnierte Stoffe in mod. Beschlag
und best.
Alle Größen u. Ausführungen.
Reparaturen u. Renovat.
werden mit einem Aufsatze
möglichst billig u. nach streng
rech. Grundrißen ausgeführt
durch die Spezialfirma
Gustav Honemann,
Halle a. S., Am Sauboi 1
Ging, auch v. Haus Brömer
No. 16, Gde. Sauboi, Hofbof,
Fernsprecher Nr. 3631.

Gögginger Nähgarn

„Sie kaufen das bekanntste“
„Bestes deutsches Fabrikat“
„Bei mir außerordentlich billig!“
Empfehlenswert für Schneider und Schneiderinnen.

W. F. Wollmer, Halle a. S.
Große Ulrichstraße 6/8.

Gut möbl. Zimmer

mit Schreibtisch, Gas- und
Janzheizung, Bad u. separier-
teingang, sofort zu vermieten
Alter Markt 23, III 1.
Ging. Meterstraße.

Geldkehr.

**Div. Posten Hypotheken-
Kapital**

jeden Termin auszuleihen.
Detaillierte Anträge sofort.
Million. ber. pliziert.

H. Köber, Dresden, Struvestr. 23.

Bar Geld von 100 Mk an verleiht
bis 2000 Mk, falls man be-
fähigt ist, von 4% an auszu-
leihen durch
H. Silberberg, Götterherdt.

Essbestecke,

leicht zusammenlegbar,
95, 135, 3 00, 4 00, 5 00

C. F. Ritter,
Halle a. S., Leipzigerstrasse 90.

Jürllich Stolberg'sches Sittennam
Stolberg
berühmt als Spezialität

Großherne Fenster

in allen Größen und Formen ohne
Modellkostenberechnung bei billigen
Preisen. Große Haltbarkeit gegenüber
Folienfenstern und schwebelosen Fenstern
garantiert. Bei Anträgen und Bestel-
lungen Angabe der lichten Fensterr-
öffnungen erforderlich. — An Architek-
ten, Baumeistern, Eltern- oder Van-
nieren-Hausbesitzungen, Wirtshäusern
und Privatleuten gratis.

Moderne Transmissionen

in erstklassiger Ausführung
Treibriemen-Dele, Feile, Polzwelle
Günstige Bedingungen für Wiederbesitzer

Bader & Halbig, Halle a. S.

Eisenach. Hotel

Der Rautenkranz

Altrenommiertes, vornehmes Haus. Neubau. Mit
allem Komfort. fr. franz. Restaurant. Autogarages.
Adolf Wagner, Hofstraßen, Weinroßhandlung

L. Hall. Versicher. g. Ungeziefer
Johannes Meyer, Göbenstr. 19, pt.
Telephon 3415 —
Beste u. Ungeziefer- u. Garantie-
zahlung nach Gefahr.

